

STEIRISCHE GEMEINDE- NACHRICHTEN



OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES STEIERMÄRKISCHEN GEMEINDEBUNDES

Dezember 2008

Nummer 12

61. Jahrgang



Adventstimmung am Hauptplatz von Leoben

© TV Leoben

Ein frohes Weihnachtsfest und ein friedvolles und erfolgreiches Jahr 2009

wünscht der Steiermärkische Gemeindebund allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Gemeindevandataren und Bediensteten in den steirischen Gemeinden und dankt seinen Mitgliedsgemeinden für die gute Zusammenarbeit und ihr Mitwirken in ihrer Interessenvertretung.

Gehen wir mit Tatkraft und Optimismus in ein neues Jahr und setzen wir unseren gemeinsamen Weg zum Wohle unserer Gemeinden, ihrer Bevölkerung und unseres gesamten Landes fort!

Der Präsident:
LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger

Der Landesgeschäftsführer:
Mag. Dr. Martin Ozimic

Mag. Dr. Martin Ozimic,
Landesgeschäftsführer



Ein für viele Gemeinden sehr erfolgreiches und produktives Jahr geht seinem Ende entgegen. Sie haben Vieles erreicht, Projekte umgesetzt und Ihre Gemeinde gut durch dieses Jahr geführt. All diese positiven Aspekte werden jedoch von der globalen wirtschaftlichen Situation, die sich in den bekannten Ereignissen im Herbst dieses Jahres niedergeschlagen hat, überschattet. Wir sind in der derzeitigen Situation leider nicht dazu in der Lage, die weiteren Entwicklungen vorherzusehen und alle Auswir-

kungen auf die Gemeinden und die Gemeindefinanzen abzuschätzen. Unzweifelhaft werden sich die Wirtschaftslage, aber auch gewisse Konjunktur belebende Maßnahmen, wie Steuererleichterungen, in den Folgejahren negativ auf die Gemeindefinanzen auswirken.

Das Instrument des Finanzausgleichs ist bei all seiner sonstigen Bedeutung aus Sicht des Steiermärkischen Gemeindebundes vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auch in der Steiermark nicht dazu geeignet, allen berechtigten Ansprüchen unserer Gemeinden gerecht zu werden. Aus diesem Grund hat sich der Steiermärkische Gemeindebund dazu entschlossen, auf bundesweiter Ebene alles zu unternehmen, um den im Jahr 2007 grundsätzlich paktierten Finanzausgleich den aktuellen Entwicklungen entsprechend anzupassen und gegen die Benachteiligung des ländlichen Raumes sowie der Abwanderungsgemeinden anzukämpfen.

Ein weiteres Anliegen in dieser Zeit ist es, ebenfalls aus aktuellem Anlass, das Bild der Gemeinden in der Öffentlichkeit ins rechte Licht zu rücken und gegen völlig unberechtigte Pauschalverurteilungen durch die Medien anzukämpfen. Uns ist es in diesem Zusammenhang besonders wichtig zu zeigen, dass Sie alle in Ihren Funktionen als Bürgermeisterin oder Bürgermeister ebenso wie die Gemeindefinanzverantwortlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den steirischen Gemeinden fachlich und persönlich außergewöhnlich hervorragende Arbeit leisten.

An dieser Stelle bedanke ich mich sehr herzlich zum Abschluss des ersten Jahres meiner Geschäftsführertätigkeit im Steiermärkischen Gemeindebund für diese Leistungen, aber auch für die gute Zusammenarbeit mit unserem Büro. Der Steiermärkische Gemeindebund wird in diesem Sinne auch im neuen Jahr mit all seinen Möglichkeiten die Vertretung und Wahrung Ihrer Interessen wahrnehmen und ein verlässlicher Partner für Sie sein.

Zum Jahresausklang spannen wir in der vorliegenden Nummer unserer Fachzeitung den Bogen von einem Beitrag über die letzte Sitzung des Landesvorstandes zur Finanzsituation der Gemeinden bis zur Positionierung des Gemeindebundes in der Sache der verschuldeten Stadt Trieben. Ein Bericht über die Änderungen bei den LAO-Zinssätzen sowie den Entfall der Zahlscheingebühr bei Gemeinde-

abgaben und die Kommunalsteuer freie Kurzarbeitsunterstützung sind ebenso interessante Beiträge wie ein Bericht über eine gemeinsame Veranstaltung des Steiermärkischen Gemeindebundes und der Wirtschaftskammer Steiermark unter dem Titel „Raumordnungs- und Vergaberechts-Update“. Weiters informieren wir über Neues aus Europa sowie über die Ausschreibung des Umweltschutzpreises 2007 des Landes Steiermark. Über das Interesse von Jugendlichen an der Politik berichten wir unter dem Titel „Jugendliche wollen mitgestalten“. In den Jahren 2005 bis 2008 konnte in Österreich erstmals ein umfassendes Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekt für hauptberuflich Angestellte der Einsatzorganisationen Polizei, Rotes Kreuz und Berufsfeuerwehr Graz durchgeführt werden. In dieser Nummer finden Sie einen ausführlichen Beitrag über den Ablauf und die Ergebnisse dieses Projekts. Es freut uns besonders, dass Prof. Max Taucher als geschäftsführender Obmann des Forum St. Lambrecht, Steiermärkisches Institut für Gemeinde- und Regionalentwicklung, das Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst von Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves überreicht wurde.

Wie eingangs erwähnt, war das Jahr 2008 ein ereignisreiches Jahr. Eines dieser besonderen Ereignisse war der Rückzug von Herrn Hofrat Dr. Heinz Schille als Leiter der Fachabteilung 7A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung aus dem aktiven Berufsleben in den dauernden Ruhestand. Mit HR Dr. Heinz Schille, der selbst für einige Jahre als einer meiner Vorgänger Geschäftsführer im Steiermärkischen Gemeindebund war, hat uns eine besonders gute und intensive Zusammenarbeit verbunden. Aus diesem Grund möchte auch ich mich nochmals bei ihm herzlich für die angenehme und freundschaftliche Zusammenarbeit bedanken und ihm das Bestmögliche für die Zukunft wünschen.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und alles Gute für das Jahr 2009!

Ihr

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

Inhalt

Steiermärkischer Gemeindebund

Der Steiermärkische Gemeindebund schlägt Alarm!	4
Ehrenurkunde an Vizepräs. a. D. Stöhrmann überreicht	4
Die Gemeinden gehen sehr sorgsam mit ihren Finanzen um	5

Steuern & Finanzen

Keine Zahlscheingebühr bei Gemeindeabgaben.....	7
Erneut Änderungen bei den LAO-Zinssätzen.....	7
Kurzarbeitsunterstützungen sind kommunalsteuerfrei	7

Recht & Gesetz

Neue Antikorruptionsbestimmungen im Strafgesetzbuch...8	
Veranstaltung „Raumordnungs- und Vergaberechts-Update“	9

Europa

Neues zu Europa.....	10
----------------------	----

Umwelt

Europäische Sumpfschildkröte... 11	
------------------------------------	--

Land & Gemeinden

Hofrat Dr. Heinz Schille im Ruhestand.....	12
Hohe Bundesauszeichnung für Prof. Max Taucher	12
Jugendliche wollen mitgestalten!..	13
Kurzmeldungen.....	15
Umweltschutz-Preis 2007.....	16

Gesunde Gemeinde

Prävention und Gesundheitsförderung bei Einsatzorganisationen ..	14
--	----

Impressum	16
-----------------	----



*LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger,
Präsident des Steiermärkischen Gemeindebundes*

Nach meiner Übernahme der Präsidentschaft zum Steiermärkischen Gemeindebund im Oktober 2007 durfte ich nun die verantwortungsvolle und ehrenvolle Aufgabe, den Gemeindebund durch das erste sozusagen volle Geschäftsjahr im Jahr 2008 zu führen, wahrnehmen. Es war ein Jahr mit Herausforderungen, aber auch mit positiven Eindrücken, nicht nur im politischen Bereich, sondern auch in unserer Funktion als Ihr Berater. Die Geschäftsführung unseres Büros in Graz wird Ihnen nach der Jahreswende einen detaillierten Bericht über die in Ihrem Interesse erbrachten Leistungen übermitteln. Seit Jahresanfang ist auch unser neuer Geschäftsführer Dr. Martin Ozimic in seiner Funktion tätig. Er hat sich bereits bestens bewährt und ich darf ihm für seinen engagierten Einsatz und die Bereitschaft, sich den Herausforderungen zu stellen, sehr herzlich danken.

Ein besonderes Ereignis in diesem Jahr war für uns das 60jährige Jubiläum des Bestandes unseres Steiermärkischen Gemeindebundes. Viele von Ihnen hatten die Gelegenheit, unserem Festakt beizuwohnen und mit uns gemeinsam die Tatsache zu feiern, dass der Steiermärkische Gemeindebund über diesen langen Zeitraum zu einer festen Größe für die Gemeinden, aber auch in der Landespolitik und als Mitglied des Österreichischen Gemeindebundes in der Bundespolitik geworden ist.

Bei allen Wünschen und Erwartungen ist es mir auch ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die gesetzgebenden Gremien leider nicht jeden Wunsch der Interessenvertretungen umsetzen. Der Gesetzgeber versucht die unterschiedlichsten Interessenlagen der Gesellschaft auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und die Entscheidung ist ein demokratischer Prozess. Dennoch werde ich weiterhin unsere Interessen und Bedürfnisse vertreten und entsprechende Regelungen einfordern.

Im Jahr 2008 ist es gelungen, den Abschluss eines Vergleiches mit dem Handel betreffend die Beseitigung der Streitfälle anlässlich der Getränkesteuerverfahren zu erzielen. Weitere zentrale Themen sind die Distriktsärztleproblematik, das Rettungsdienstgesetz sowie eine Änderung des Verrechnungssystems im Bereich der Tierkörperverwertung.

Teilerfolge konnten wir in den Verhandlungen betreffend das Baugesetz erzielen, wenngleich wir in diesem Fall in einigen

Bereichen unsere Interessen gegen die Mehrheiten im Landtag Steiermark nicht durchsetzen konnten.

Aus diesem Grund hat sich der Steiermärkische Gemeindebund auch dazu entschlossen, betreffend die Kostenfolgen aus dem Baugesetz den Konsultationsmechanismus auszulösen, dessen Prüfung auf Seite des Landes noch kein Ergebnis gebracht hat.

Im Verfahren um die Novelle zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz sind wir bestrebt, die Diskussionen auf einer sehr sachlichen Ebene zu führen und die Interessen der Gemeinden so einzufordern, dass Vieles, was uns wichtig ist, auch Berücksichtigung finden wird, vor allem im Hinblick auf die starke Abwanderung in den Regionen.

Ein weiterer Meilenstein im Jahr 2008 waren die im Vorfeld intensiv durch den Gemeindebund begleiteten Beschlüsse über die Leitfäden zum Projekt Regionext und die damit verbundene Änderung des Raumordnungsgesetzes. Wir alle sollten diese Chance zur Interkommunalen Zusammenarbeit im gemeinsamen Interesse ernst nehmen. Besonders wichtig ist aber, dass wir unsere praktischen Erfahrungen einbringen.

Eine große Herausforderung stellt für uns alle die finanzielle Situation der Gemeinden dar. Das System des neuen Finanzausgleiches, wonach die Ertragsanteile ab 2009 jährlich nach der aktuellen Bevölkerungszahl verteilt werden, führt dazu, dass das Land Steiermark und die vielen Gemeinden, die starke Abwanderungstendenzen verzeichnen, zu den Verlierern dieses Systems zählen. Dies ist aus Sicht der Steiermark nicht akzeptabel, weshalb ich auch jede Gelegenheit wahrnehme, auf diese untragbare Situation hinzuweisen und Änderungen des Finanzausgleiches zu fordern sowie die Übertragung kostenintensiver Aufgaben auf die Gemeinden möglichst zu verhindern.

Im Gegenzug ist die größte Herausforderung in den nächsten Jahren der Sozialbereich. Vielerorts sind die Kosten nahezu nicht mehr zu finanzieren, so dass es in diesem Bereich Änderungen bedarf, damit unser Sozialsystem, zu dem wir uns alle bekennen, nicht auf einen Kollaps zusteuert. Die geplante Einrichtung eines Sozialbeirates, in dem auch der Steiermärkische Gemeindebund vertreten sein wird, sowie die Überprüfung der Normkostenmodelle und Verhandlungen über Tarifierhöhungen sind hier erste Schritte in die richtige Rich-

tung. Es muss in diesem Bereich dazu kommen, dass die Gemeinden Partner des Landes und nicht nur Zahler sind. Von den Betreuungseinrichtungen, die öffentliche Mittel erhalten, muss totale Kostentransparenz eingefordert werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeverbände, deren Gründung im Jahr 2008 vom Gemeindebund wesentlich unterstützt wurde, stellt hier ein maßgebliches Instrument zur Objektivierung und zur Bündelung der Interessen dar. Unabhängig von all diesen Entwicklungen wird es jedoch unerlässlich bleiben, neue Finanzierungsquellen für die Sozialaufgaben zu erschließen. Ein mögliches Instrument zur Finanzierung der ständig steigenden Kosten im Pflegebereich ist die Pflegeversicherung.

Wir werden uns diesen Fragen weiterhin mit Engagement widmen. Ein weiteres Anliegen ist es mir, auch in der Öffentlichkeit darzustellen, dass in den Gemeinden sowohl auf Ebene der Politik als auch in der Verwaltung hervorragende Arbeit geleistet wird. Dass es in einem Einzelfall zu einem unverantwortlichen Finanzdebakel gekommen ist, rechtfertigt in keiner Weise Pauschalverdächtigungen. Die Forderung nach mehr kaufmännischer Ausbildung bzw. mehr Kontrolle durch den Rechnungshof geht aus meiner Sicht völlig ins Leere, da dadurch bewusste Verfehlungen auch nicht verhindert werden können. Die bestehenden Kontrollmöglichkeiten müssen nur gelebt und zugelassen werden.

Abschließend bedanke ich mich bei meinen beiden Vizepräsidenten, Bürgermeister Christoph Stark und Bürgermeister Reinhard Reisinger, sowie bei den Mitgliedern unseres Landesvorstandes für die über die Parteigrenzen hinweg konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit ebenso wie bei den Mitarbeitern des Steiermärkischen Gemeindebundes, die ihre Aufgaben mit großem Einsatz und fachlicher Qualifikation ausüben, für die Leistungen im Jahr 2008.

Ihnen ALLEN wünsche ich ein ruhiges Weihnachtsfest sowie Gesundheit, viel Kraft und Erfolg im Jahr 2009!

Euer

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Aus dem Landesvorstand

Der Steiermärkische Gemeindebund schlägt Alarm!

Die Finanzsituation der Gemeinden ist angespannt wie nie.

Am 17. November 2008 fand unter dem Vorsitz von Präsident LABg. Bgm. Erwin Dirnberger eine Sitzung des Landesvorstandes des Steiermärkischen Gemeindebundes im Schloss-Weingut Thaller in Großwilfersdorf statt. Über Initiative des Bürgermeisters der Gemeinde Großwilfersdorf, Johann Urschler, der als Gemeindebund-Landesvorstandsmitglied für den Bezirk Fürstenfeld die Gemeinden seines Bezirkes vertritt, tagte dieses Gremium des Steiermärkischen Gemeindebundes erstmals in dieser oststeirischen Region.

Breite Diskussion über die prekäre Situation der Gemeinden

Neben den aktuellen Berichten des Präsidenten und des Landesgeschäftsführers, Mag. Dr. Martin Ozimic, und den satzungsgemäßen Beschlüssen über den Rechnungsbericht 2007 und das Budget 2009 wurde im Rahmen der Sitzung auch eine breite Diskussion über die immer prekärer werdende finanzielle Situation der Gemeinden geführt.

Die nahezu explodierenden Kosten im Sozialbereich ermöglichen kaum mehr ordnungsgemäße Voranschläge der Sozialhilfeverbände. Neue Richtlinien zum Hochwasserschutz bringen für die Gemeinden in nächster Zeit kostenintensive Investitionen einerseits und eine restriktivere Siedlungspolitik andererseits. Die geplante Schließung weiterer Postämter,



Der Landesvorstand tagte diesmal im Schloss-Weingut Thaller in Großwilfersdorf

die fortschreitende Einschränkung des öffentlichen Verkehrs, die immer schwieriger werdende Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur durch einen ständig kleiner werdenden finanziellen und rechtlichen Handlungsspielraum der Gemeinden außerhalb der Ballungszentren führen zur Abwanderung vor allem der jüngeren Bevölkerung und somit zu einer weiteren Ausdünnung des ländlichen Raumes.

Anstatt gerade dieser Problematik der ländlichen Gemeinden durch mehr Finanzmittel entgegen zu treten, erhalten die Abwanderungsgemeinden durch die Regelungen des geltenden Finanzausgleichs noch weniger Geld und können selbst ihren Pflichtaufgaben kaum mehr nachkommen. Bereits rund 200 der über 500 steirischen Gemeinden können ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen.

Durch neue landesgesetzliche Regelungen wird es zu weiteren Belastungen kommen, andererseits schuldet das Land Steiermark den Gemeinden monatelang ihnen gesetzlich zustehende Zuschüsse. Der Steiermärkische Gemeindebund schlägt daher Alarm. Die Sorgen vieler steirischer Bürgermeister sind groß wie nie, die Situation in den Kommunen spitzt sich zu. Dem Land Steiermark muss klar sein, dass weitere Belastungen und finanzielle Einschränkungen der kommunalen Ebene in weiterer Folge unweigerlich zu einem Zusammenbruch kommunaler Strukturen führen können. Der Landesvorstand des Steiermärkischen Gemeindebundes beschloss in diesem Zusammenhang, auf die drastische Lage der Gemeinden verstärkt medial aufmerksam zu machen und darzulegen, welche vielfältigen Leistungen von den Kommunen erbracht werden.

Ehrenurkunde an Vizepräsident a. D. Bernd Stöhrmann überreicht

Auf Grund seiner Verdienste um die Mitgliedsgemeinden des Steiermärkischen Gemeindebundes war Vizepräsident und Bgm. a. D. Bernd Stöhrmann durch einstimmigen Beschluss der Delegiertenversammlung am 10. April 2008 zum „Ehrenmitglied“ ernannt worden. Da er leider verhindert war, bei der Urkundenüberreichung an die neuen Ehrenfunktionäre im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung „60 Jahre Steiermärkischer Gemeindebund“ am 19. Juni in Lannach teilzunehmen, wurde ihm die Ehrenurkunde nun im festlichen Rahmen des Schloss-Weingutes Thaller im Kreise des Landesvorstandes überreicht.



Das neue Ehrenmitglied mit dem Präsidium des Steiermärkischen Gemeindebundes (v. l. n. r.: Vizepräsident Bgm. Stark, Präsident LABg. Bgm. Dirnberger, Ehrenmitglied VPräs. a. D. Stöhrmann, Vizepräsident Bgm. Reisinger, Landesgeschäftsführer Dr. Ozimic)

Pressemeldung aus dem Anlassfall Trieben: Keine Pauschalverurteilungen von Gemeinden

Die Gemeinden gehen sehr sorgsam mit ihren Finanzen um

Der Steiermärkische Gemeindebund hat in einer Presseaussendung vom 21. November 2008 zu folgenden Themen auf die jüngsten Forderungen nach mehr Kontrolle der Gemeinden wie folgt reagiert:

Der Forderung von Landeshauptmann Mag. Franz Voves nach mehr Kontrolle der Gemeinden wurde widersprochen, da die Kontrolle bereits jetzt schon möglich ist. Wenn aber negative Ergebnisse vorliegen, muss auch von der Gemeindeaufsicht reagiert werden.

Wir haben darauf hingewiesen, dass es aus dem Einzelfall des Finanzdebakels der hoch verschuldeten Stadt Trieben *keine Pauschalverurteilungen* geben darf! Auslöser für diese Situation waren wohl andere Gründe als

mangelnde Wirtschaftskompetenz der Gemeindefachleute. So haben wir auch betont, dass *die steirischen Gemeinden und ihre Bürgermeister hervorragende fachliche und persönliche Arbeit leisten*, und dies besonders auch im Hinblick auf die *angespannte Finanzsituation* der Gemeinden.

Schließlich *steigen die Belastungen der Kommunen ständig*. Neue Aufgaben werden von Bund und Ländern auf die Gemeinden als unterste Ebene der Gebietskörperschaften übertragen, ohne einen finanziellen Ausgleich dafür vorzusehen. Den wachsenden Wünschen der Bürger nach vielfältigen kommunalen Leistungen einerseits stehen Kostensteigerungen, vor allem im Sozialbereich, und verminderte Einnahmen durch den neuen Finanzausgleich, der

die jährliche Anpassung der Volkszahl vorsieht, gegenüber. Der finanzielle und rechtliche Handlungsspielraum der Gemeinden wird ständig enger.

Für die Prüfung der Gemeinden sieht die Gemeindeordnung *bereits jetzt klare Kontrollmechanismen*, auch nicht angekündigte Prüfungen, vor. Der Anlassfall zeigt, dass die Kontrollrechte wahrgenommen wurden, aber in besonders gelagerten Einzelfällen die Aufsicht an ihre Grenzen stoßen kann. Dessen ungeachtet stehen wir einer Kontrolle für ausgegliederte privatwirtschaftliche Gesellschaften des kommunalen Bereiches grundsätzlich nicht entgegen, da diese Aufgabe in vielen Gemeinden ohnehin bereits durch den Prüfungsausschuss wahrgenommen wird.



Der Landesvorstand und die Landesgeschäftsführung des Steiermärkischen Gemeindebundes bedanken sich bei den steirischen Gemeinden für die Unterstützung ihrer Arbeit im zu Ende gehenden Jahr und wünschen allen ein gutes, gesundes und glückliches Jahr 2009!



●●● Leichterer Zugang zu Ihrem Recht

Das Rechtsschutzpaket, speziell für steirische Gemeinden

Highlights:

- Versicherungssumme EUR 120.000,-
- Absicherung für Bürgermeister und alle anderen Gemeindeorgane
- Vergabe Rechtsschutz
- Rechtsschutzdeckung aus sämtlichen Verträgen
- Rechtsschutz aus Grundstückseigentum- und Miete
- Rechtsschutz für alle KFZ der Gemeinde
- Rechtsschutz - Auch für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen

Von Zurich in Kooperation mit



Fuchs & Partner
Schubertstrasse 39
8010 Graz
0316/32 29 16



ZURICH[®]

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schmidgasse 40, 8010 Graz
0316/82 45 91 - 0
www.zurich.at



Robert Koch,
Steiermärkischer Gemeindebund

Keine Zahlscheingebühr bei Gemeindeabgaben

Bei der Erhebung öffentlicher Gemeindeabgaben agieren die Gemeinde bzw. deren Abgabenbehörden im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde – und zwar im hoheitlichen Bereich, weswegen hier das verfassungsgesetzliche Legalitätsprinzip (Art. 18 Abs. 1 B-VG) gilt und weswegen Behörden nur auf Grund ausdrücklicher gesetzlicher Ermächtigung tätig werden dürfen.

Verfahrensrechtlich gelten für die Abgabenerhebung durch Gemeindeabgabenbehörden die Vorschriften der Steiermärkischen Landesabgabenordnung (LAO), LGBl. Nr. 158/1963 in der Fassung LGBl. Nr. 68/2008.

Die zulässigen und wirksamen Formen der Entrichtung von Abgaben sind in § 160 LAO geregelt, darunter auch Zahlungen mittels Scheck oder Erlagschein. Für die Ausstellung und Zusendung von Zahlscheinen bzw. bei Abgabentrichtung durch Erlagscheinzahlung können natürlich Kosten anfallen, welche im hoheitlichen Bereich als Teil des allgemeinen (Verwaltungs-) Aufwandes der Behörde anzusehen sind und welche gemäß § 233 LAO als „Kosten für die Tätigkeit der Abgabenbehörden von Amts wegen zu tragen sind“.

Nachdem es für die Erhebung einer „Zahlscheingebühr“ an einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage mangelt, wäre deren Einhebung rechtswidrig. Wo die Gemeinde einer (im gesetzlichen Rahmen) freien Gebührengestaltung unterliegt (z. B. bei Benützungsgeldern), können derartige Teile der Verwaltungskosten natürlich entsprechend in die Kalkulation der Gebührensätze einfließen. Lediglich wo die Gemeinde privatwirtschaftlich handelt, wäre die „Installierung“ einer Zahlscheingebühr zulässig, wenn diese etwa bei Vertragsabschluss Teil allgemeiner Geschäftsbedingungen wird.

Unserer Beobachtung nach werden die Gemeindebürger kaum darüber informiert, dass Gemeindeabgaben auch über Abbuchungs- oder Einziehungsauftrag entrichtet werden können. Nachdem der Abgabepflichtige im (praktisch ziemlich seltenen) Streitfall eine Rückbuchung veranlassen kann, stünde der Forcierung einer derartigen Verwaltungsvereinfachung auf beiden Seiten nichts im Wege. Der Gemeindebürger bräuchte sich nicht mehr um die Abgabentrichtung zu kümmern

und wäre zusätzlich gewissermaßen automatisch vor den Säumnisfolgen einer verspäteten Abgabentrichtung geschützt; für die Gemeinde ist eine automatisierte elektronische Zahlungsverarbeitung ohne händische Verbuchungsnötigkeit gesichert. (Dieses „System“ funktioniert bei den Selbstbemessungsabgaben natürlich nur eingeschränkt.)

Erneut Änderungen bei den LAO-Zinssätzen

In der Ausgabe 8/9-2008 der Steirischen Gemeindenachrichten haben wir in der über eine per 9. 7. 2008 eingetretene Veränderung des Zinssatzes für aushaftende Landes- und Gemeindeabgabenschulden berichtet. Diese Verzinsung richtet sich nach den Bestimmungen der Steiermärkischen Landesabgabenordnung (LAO), LGBl. Nr. 158/1963 in der Fassung LGBl. Nr. 68/2008, unter Beachtung des Steiermärkischen Euro-Begleitgesetzes, LGBl. Nr. 96/1998, seit 1. 1. 1999 nach dem durch die Oesterreichische Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz. Dieser Zinssatz orientiert sich an einem bestimmten währungspolitischen Instrument der Europäischen Zentralbank, wobei dazu die Bundesregierung per Verordnung die Leitzinsen der Europäischen Zentralbank (EZB) festgelegt hat. Veränderungen ab 0,5 Prozentpunkten seit der jeweils letzten Änderung des Basiszinssatzes werden wirksam und dann jeweils unverzüglich im Amtsblatt zur Wiener Zeitung verlautbart.

Der Basiszinssatz wurde seit unserer letzten diesbezüglichen Information bereits zwei weitere Male gesenkt, und zwar

- mit Wirkung vom 15. 10. 2008 (von zuvor 3,7 %) auf 3,13 % und
- mit Wirkung vom 12. 11. 2008 auf nunmehr aktuell 2,63 %.

Seit 12. 11. 2008 ergeben sich somit für aushaftende, von Zahlungserleichterungen betroffene Abgabenschulden folgende angepasste LAO-Zinssätze:

- Zahlungserleichterungszinsen: 6,63 % (Stundungszinsen und Ratenzahlungszinsen im Sinne des § 161 Abs. 2 LAO sind mit 4 % über dem Basiszinssatz definiert);
- Aussetzungszinsen: 3,63 % (der durch eine Aussetzung der Einhebung eintretende Zahlungsaufschub ist gemäß § 161a Abs. 8 LAO mit einer Verzinsung von 1 % über dem Basiszinssatz belastet).

Ausführliche Grundinformationen zum

Thema der oben angeführten Verzinsungsarten finden Sie in den Ausgaben 10-2003, 11-2003 und 8/9-2007 der Steirischen Gemeindenachrichten; Aktualisierungen – insbesondere zu den veränderten Zinssätzen – finden Sie in den Ausgaben 2-2008 und 8/9-2008 der Steirischen Gemeindenachrichten.

Auf der Homepage des Steiermärkischen Gemeindebundes www.gemeindebund.steiermark.at finden Sie im „Mitgliederservice“, Abschnitt „Recht (Muster)“, Fachgebiet „LAO – Verfahrensrecht“ Musterbescheide für die Festsetzung von Stundungs- und Ratenzahlungszinsen (Muster Nr. 29) sowie für die Festsetzung von Aussetzungszinsen (Muster Nr. 129), jeweils inklusive der für abgelaufene Verzinsungszeiträume benötigten historischen Zinssätze.

Kurzarbeitsunterstützungen sind kommunalsteuerfrei

In Zeiten gedämpften Wirtschaftswachstums oder der Rezession schlagen sich in der Wirtschaft ausbleibende Aufträge, geringere Unternehmensauslastung, verringerte Konsumneigung und höhere Arbeitslosigkeit nicht nur im Bereich der Unternehmen, sondern (wenn teils auch verzögert) indirekt und direkt auch in den Gemeindebudgets nieder. Die Kommunalsteuer ist in diesem Zusammenhang zweifach betroffen: Leiharbeit ist gewissermaßen auch zum versteckten Konjunkturindikator geworden und fällt – mit der darauf entfallenden Kommunalsteuer – zuerst weg. Bevor es in weiterer Folge bei großen Unternehmen zu Kündigungen kommt, wird oft beim Stammpersonal dieser Unternehmen zuerst noch auf Kurzarbeit umgestellt – wiederum mit Auswirkungen auf das gemeindliche Kommunalsteueraufkommen:

Zum gekürzten Gehalt kommt zwar für den Dienstnehmer die Kurzarbeitsunterstützung hinzu, welche aber nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG), BGBl. Nr. 31/1969 seit der Fassung BGBl. Nr. 450/1994 (somit seit 1. 7. 1994), von der Kommunalsteuer befreit ist: „Eine Kommunalsteuer hat der Dienstgeber für die Kurzarbeitsunterstützung nicht zu entrichten.“ (§ 32 Abs. 4 AMFG).

Achtung! Beim Abgleich der Kommunalsteuerbemessungsgrundlage mit jener des Dienstgeberbeitrages tritt hier eine Abweichung auf, nachdem die Kurzarbeitsunterstützung dem Dienstgeberbeitrag unterliegt.



Neue Antikorrupsionsbestimmungen im Strafgesetzbuch

Infolge verschiedener internationaler Übereinkommen gegen Korruption und Bestechung sah sich auch der österreichische Bundesgesetzgeber dazu veranlasst, neue strafrechtlich relevante Tatbestände in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Diese Tatbestände sorgen vielerorts für Diskussionen und sind es jedenfalls Wert, dass man sich mit den Themen näher auseinandersetzt.

Vor dem Hintergrund, dass die Öffentlichkeit von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen genauso wie von politischen Organen erwartet, dass sie unbefangen agieren, die Bürger und Bürgerinnen davon ausgehen dürfen, dass die Gleichbehandlung im Verwaltungshandeln gewährleistet ist und alle handelnden Personen ihre Aufgaben frei von Einflüssen und unbefangen ausüben, wurden die neuen Tatbestände in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Der Gesetzgeber unterscheidet neben dem Tatbestand der Geschenkannahme das auf den ersten Blick möglicherweise unbedenklich erscheinende „Anfüttern“.

Im ersten Fall, der **Geschenkannahme**, handelt es sich um jene Sachverhalte, in denen das Annehmen, Fordern oder sich Versprechen lassen eines Geschenks im Hinblick auf eine erwartete Gefälligkeit im Zuge der konkreten Amtsführung mit Strafe bedroht wird.

Die zweite vom Gesetzgeber normierte Fallkonstellation befasst sich mit dem sogenannten „Anfüttern“. In diesen Konstellationen soll die Vorteilsgewährung auch dazu dienen, ein „gewogenes“ oder „allgemein wohlwollendes“ Klima zu schaffen. Hier ist die Zuwendung des Vorteils auf ein allfälliges zukünftiges Verhalten des Beschenkten gerichtet.

Unter Geschenken versteht man in diesem Zusammenhang nicht nur Sachgeschenke oder Trinkgelder, sondern auch Gutscheine, Urlaubsreisen, Einladungen zu Veranstaltungen und Essenseinladungen. Aber auch erhebliche über das übliche Maß hinausgehende Rabatte, das Angebot der Erbringung von Dienstleistungen, Jobangebote oder auch schon die Unterstützung bei Bewerbungsansuchen können genauso wie die kostenlose Überlassung von Fahrzeugen oder Unterkünften unangemessene Vorteile darstellen. Dabei kommt es nicht unbedingt auf den in Geld ausgedrückten Wert des Geschenkes an, da der Gesetzgeber weder im Dienstrecht noch im Strafrecht absolute Wertgrenzen eingeführt hat.

Wo liegt nun die Wertgrenze für die Zulässigkeit eines Geschenkes?

Der Oberste Gerichtshof sah die geringfügigkeitsgrenze im Jahr 1990 bei etwa ATS 1.000,- (Euro 70,-) an. Inflationsbedingt könnte diese Grenze heute bei etwa € 100,- liegen. Da es für diesen Wert jedoch keinen verlässlichen Anhaltspunkt gibt, handelt es sich nicht um eine absolute Grenze, sondern muss in jedem Fall berücksichtigt werden, dass der Oberste Gerichtshof eine individuelle Beurteilung im Anlassfall seinem Kalkül zugrunde legt.

Im Sinne des vom Bundeskanzleramt veröffentlichten Verhaltenskodex liegen die kritischen Berührungspunkte im Bereich der Auftragsvergabe sowie bei Förderungen, Vertragsabschlüssen, Leistungskontrolle, Vertragsüberwachung, aber auch bei behördlichen Aufgaben, wie Genehmigungsverfahren, Aufsicht und Kontrolle.

Es sind aber auch Fälle denkbar, in denen die Annahme von Geschenken

strafrechtlich unbedenklich ist, wie z. B. die einmalige Annahme eines Ehrengeschenkes von geringem Wert. Auch in solchen Fällen ist die Annahme jedoch transparent zu machen und die Führungskraft zu informieren.

Es gibt darüber hinaus auch Situationen, in denen die Annahme von Geschenken kaum abgelehnt werden kann, weil es die Höflichkeit gebietet oder weil die Ablehnung des Geschenkes für das Image einer Dienststelle abträglich ist. Solche Geschenke dürfen ausschließlich im Namen der Gebietskörperschaft entgegen genommen werden und sind unverzüglich an den Dienstgeber weiter zu leiten.

Einer besonderen Beleuchtung bedarf der Begriff des Sponsorings. Unter **Sponsoring** versteht man einen Austausch von Leistung und Gegenleistung, bei dem die öffentliche Verwaltung aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung Geld- oder Sachmittel erhält und der Sponsor im Gegenzug einen Ansehensgewinn in Form von Werbung, beispielsweise in einem Folder, auf Plakaten oder in Einschaltungen erhält. Voraussetzung für zulässiges Sponsoring ist daher eine angemessene Öffentlichkeitswirksamkeit. Besteht diese Öffentlichkeitswirkung nicht, so kann es auch kein Sponsoring geben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die neuen Bestimmungen des Strafgesetzbuches die ohnehin in Österreich durch die Judikatur des Obersten Gerichtshofes geltende Situation noch einmal verschärft haben. Es ist mir gerade an dieser Stelle ein besonderes Anliegen zu betonen, dass in den steirischen Gemeinden auch ohne festgeschriebene Antikorrupsionsbestimmungen generell fachlich und persönlich hervorragende und transparente Arbeit geleistet wurde und wird.

**Der kompetente Partner
steirischer Gemeinden!**

Raiffeisen
Meine Bank



www.raiffeisen.at/steiermark

Erfolgreiche Veranstaltung „Raumordnungs- und Vergaberechts-Update“

Der Steiermärkische Gemeindebund hat gemeinsam mit dem Unternehmensservice der Wirtschaftskammer am 6. November 2008 im Europasaal der Wirtschaftskammer Steiermark in Graz das „Raumordnungs- und Vergaberechts-Update“ veranstaltet. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Veranstaltung waren Hauptpunkte des Entwurfes des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2008, Wissenswertes zum Projekt „Regionext“ und ein Modellbeispiel sowie ein Update im Vergaberecht unter Berücksichtigung der Novelle zum Bundesvergabegesetz und der aktuellen vergaberechtlichen Judikatur.

Mehr als 300 Teilnehmer aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft, darunter auch Landesrat Johann Seitinger und Landesrat Ing. Manfred Wegscheider sowie viele Spitzenvertreter der Landesverwaltung, hatten so die Gelegenheit, sich mit der Novelle zum Raumordnungsgesetz aus der Sicht des Anwenders im Rahmen eines brillanten und kritischen Vortrags von Rechtsanwalt Dr. Reinhard Hohenberg auseinanderzusetzen. Dr. Hohenberg hat in einigen Punkten dargestellt, dass die Regelungen des Entwurfes zum Raumordnungsgesetz 2008 in einigen Punkten überschießend und nicht praktikabel sind.

Mag. Dieter Lang präsentierte eine gemeinsam mit dem Forum St. Lambrecht unter Leitung von Prof. Dr. Max Taucher erstellte Studie über die Großregion im Bezirk Murau zum Themenschwerpunkt „Regionext“. Die allgemeinen und grundlegenden Informationen zum Projekt „Regionext“ wurden ausführlich und sehr gut strukturiert von Mag. (FH) Michael Slama aus dem Steiermärkischen Gemeindebund präsentiert.

Dr. Gerfried Weyringer vom Rechtsservice der WK Steiermark stellte die wesentlichen Neuerungen im Bundesvergabegesetz 2008 vor und Gemeindebund-Landesgeschäftsführer Dr. Martin Ozimic befasste sich im Rahmen seines Vortrages mit Anwendungsfragen zum Bundesvergabegesetz und mit der aktuellen Judikatur.

Die Moderation der Veranstaltung wurde vom Leiter der Gemeindeabteilung des Landes Steiermark, Hofrat Dr. Heinz Schille, in gewohnt kritischer und pointierter Manier übernommen, sodass die Veranstaltung insgesamt als sehr gelungen zu bezeichnen ist.

Im Anschluss an die Tagung gab es im Rahmen eines Buffets, zu dem die Raiffeisenlandesbank Steiermark alle Teilnehmer geladen hatte, noch ausreichend Gelegenheit zu persönlichen Fachgesprächen.

Dienstvertrag – freier Dienstvertrag – Werkvertrag

2. aktualisierte Auflage 2008

160 Seiten, kart.

€ 38,--

ISBN 978-3-7073-1303-1

Linde Verlag

Eine in der Praxis im Bereich des Arbeitsrechts wie auch des Abgabenrechts vielfach diskutierte Frage ist die Abgrenzung zwischen echtem Dienstvertrag, freiem Dienstvertrag und Werkvertrag.

Die Wahl des falschen Vertrages kann sowohl aus abgabenrechtlicher Sicht als auch aus arbeitsrechtlicher Sicht Risiken auslösen. Da die Judikatur und Prüfungspraxis in den letzten Jahren restriktiver geworden ist, kommt es nicht selten vor, dass sich Unternehmer nach arbeitsrechtlichen Gerichtsverfahren sowie insbesondere nach Lohnabgabenprüfungen (GPLAs) mit teils empfindlichen finanziellen Nachbelastungen konfrontiert sehen.

Das Buch „Dienstvertrag – freier Dienstvertrag – Werkvertrag“ soll den Leser vor diesen Problemen bewahren. Es versteht sich bewusst als eine Darstellung aus der Sicht des Rechtsanwenders und als Argumentationshilfe für Unternehmer und Berater: Wo liegen die Grenzen allfälliger Gestaltungen? Und wie und auf welche Weise können Risiken in der Praxis tunlichst reduziert werden?

Neben die detaillierte Wiedergabe der Rechtslage und die Evaluierung der Abgrenzungsmerkmale tritt eine umfassende Darstellung der Judikatur und Ansichten der Verwaltungsbehörden. Zahlreiche Musterformulare, Vertragstexte und Fallbeispiele runden dieses Praxisbuch ab.

Der Autor

Dr. Martin Freudhofmeier, Steuerberater, seit 2000 bei Deloitte in Wien beschäftigt. Schwerpunkt seiner Tätigkeit sind die Beratung nationaler und internationaler Unternehmen in allen Bereichen des Arbeitsrechts, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrechts, die Personalverrechnung, die Expatriates-Beratung, die Durchführung von payroll health checks sowie die Betreuung von Lohnabgabenprüfungen. Seit 2001 ist er auch als Seminarvortragender und Fachautor tätig.



GRAWE

Die Versicherung auf *Ihrer* Seite.

www.grawe.at • 0316/8037-222

FÜR UNTERNEHMER

WKO.at

Mehr Informationen... rund um die Uhr, sieben Tage die Woche: wko.at/stmk - Ihre elektronische Wirtschaftskammer Steiermark

WKO
STEIERMARK

Neues zu Europa

Aktuellstes Meinungsbild der Österreicher zur Mitgliedschaft in der EU

Im Auftrag der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik hat die Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft vom 11. bis 25. November 2008 eine Österreich weite Telefon-Umfrage durchgeführt, um das Meinungsbild zur Mitgliedschaft in der EU, zum Euro und zur internationalen Finanzkrise zu erheben. Die Ergebnisse, die am 2. Dezember 2008 veröffentlicht wurden, zeigen, dass die Österreicher vor dem Hintergrund der weltweiten Finanzkrise wieder mehr Vertrauen in die EU haben. So sind laut einer aktuellen Umfrage 78 % dafür, dass Österreich in der EU bleibt – das ist der höchste Wert seit über sechs Jahren. Gut zwei Drittel der Bevölkerung sind außerdem der Meinung, dass Österreich die Krise nur mit Hilfe der EU bewältigen kann. Mehr als die Hälfte finden das Absichern der Banken durch die öffentliche Hand richtig.
http://cms.euro-info.net/received/_5429_Studie_Nov08.pdf

„Zukunftsforum ländliche Entwicklung“

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund teilt mit, dass die Zukunft des ländlichen Raumes im Mittelpunkt eines zweitägigen Forums im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2009 in Berlin steht. Das deutsche Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veranstaltet am 21. und 22. Januar 2009 ein zweitägiges „Zukunftsforum ländliche Entwicklung“. Insgesamt zwölf Veranstaltungen, die sich mit der Siedlungsentwicklung und Infrastrukturkosten in dünn besiedelten Räumen, mit Personaldienstleistungen in ländlichen Räumen, der Entwicklung von Dörfern, der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum, der Geschäftspolitik von Banken im ländlichen Raum und dem intelligenten Flächenmanagement befassen, werden angeboten. Daneben werden eher spezifische Themen wie Artenschutz in der Landwirtschaft, die Einbindung von Landwirten in regionale Entwicklungsprozesse, die Rolle von Bioprodukten für die Biodiversität und regionale

Wertschöpfung sowie die transnationale Zusammenarbeit zwischen lokalen Aktionsgruppen in Südeuropa behandelt.

Die Teilnahme am Zukunftsforum ländliche Entwicklung ist unentgeltlich, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldungen können online unter der Adresse www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de bis spätestens 7. Januar 2009 durchgeführt werden.

Nähere Informationen erteilt auch Herr Carsten Hansen im Berliner Büro des DStGB (carsten.hansen@dstgb.de).

Neueste Eurostat-Zahlen zu Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Zahl der Kinder in der EU25 unterhalb des schulpflichtigen Alters wurde 2006 auf rund 30 Millionen geschätzt. Von dieser Gruppe besuchten 26 % der unter dreijährigen Kinder formale Kinderbetreuungseinrichtungen. Dieser Prozentsatz stieg bei den Kindern zwischen drei Jahren und dem schulpflichtigen Alter auf 84 %. Die Kinder, die keine formale Betreuungseinrichtung besuchten, wurden von einem Elternteil, einer Tagesmutter, Verwandten, Freunden usw. versorgt. Die Anteile für den Besuch einer formalen Betreuungseinrichtung waren in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Für Kinder unter drei Jahren wurden die höchsten Prozentsätze in Dänemark (73 %), verzeichnet, die niedrigsten in der Tschechischen Republik und Polen (jeweils 2 %). Für Kinder zwischen drei Jahren und dem schulpflichtigen Alter waren die höchsten Anteile in Belgien (98 %), zu verzeichnen, die niedrigsten in Polen (28 %). Diese Zahlen hat Eurostat am 5. Dezember 2008 veröffentlicht.
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/08/172&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

2009 wird das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation

Die EK hat am 5. Dezember 2008 die Kommunikationsinitiative zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation 2009 unter dem Motto „Visionär – kreativ – innovativ“ gestartet. Mit der Ausrufung dieses Jahres wird das Ziel verfolgt, kreative und innovative Ansätze in verschiedenen Bereichen menschlichen Handelns zu fördern und dazu beizutragen, die EU besser für die künftigen Herausforderungen einer globalisierten Welt zu rüsten. Das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation soll für die zentrale Rolle von Kreativität und Innovation als Schlüsselkompetenzen für die persönliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung sensibilisieren.
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1893&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Schwedische Gemeinde sucht Partner

Die schnell wachsende Gemeinde Värmdö im Stockholmer Speckgürtel interessiert sich für einen Austausch mit ähnlichen Kommunen in anderen europäischen Ländern. Värmdö zählt aktuell 38.000 Einwohner, nimmt aber jährlich um 1.000 Einwohner zu. 70 % der Arbeitsbevölkerung pendeln ins nahe gelegene Stockholm. Der Schwerpunkt der Interessen liegt auf Raumordnungsfragen sowie Umwelt- und Klimaschutz. Nähere Informationen erteilen das Brüsseler Gemeindebundbüro und Frau Marita Sirvio in Värmdö unter marita.sirvio@varmdo.se.



RAUCH Fahrzeugwaagen - Palettenwaagen - Handhubwaagen - Übernahmewaagen
Waagen von A - Z ab 0,01mg bis 60 000kg
www.waagenshop.at
Beratung | Verkauf | Eichservice (+43) 0316 / 81 68 210



Die Europäische Sumpfschildkröte

Der Naturschutzbund Österreich hat in den vergangenen Monaten mit der Kampagne überLEBEN auf die Gefährdung und das drohende Verschwinden einheimischer Tier- und Pflanzenarten hingewiesen.

Die lebendige Vielfalt an Arten soll uns nicht verlorengehen!

Die Europäische Sumpfschildkröte, eines der markantesten heimischen Kriechtiere, ist eine solche in Österreich bereits fast ausgestorbene Wildtierart. Sie führt ein sehr verborgenes Leben, überwiegend im Wasser.

Diese Schildkröte weist einen ovalen und mäßig gewölbten Körper auf, der bis zu 20 cm erreichen kann. Die heimischen Männchen werden etwa 15 cm, die Weibchen bis 18 cm groß.

Die Farbe der Haut und der Oberseite des Panzers ist dunkel (schwarz oder braun). Kennzeichnend sind gelbe Punkte und Sprengel, die sich auch auf die Weichteile erstrecken. Europäische Sumpfschildkröten zeigen jedoch im Vergleich zu anderen Arten, die gemeinsam mit ihnen im mediterranen Bereich vorkommen, niemals eine Streifenzeichnung im Halsbereich. Sie sind sehr gute Schwimmer und Taucher, worauf auch die Schwimmhäute zwischen den Zehen hindeuten.

Die äußerst scheuen Tiere werden fast nie von Menschen gesehen. Nur an sonnigen Tagen kann man sie beim Sonnenbad beobachten. Bei Störung tauchen sie blitzschnell unter.

Verbreitung

Das gesamte Verbreitungsgebiet der Art ist enorm groß. Es erstreckt sich von der marokkanischen Atlantikküste und der Iberischen Halbinsel nach Osten bis zum Aralsee.

Die meisten der mitteleuropäischen Vorkommen sind jedoch auf Wiederansiedlungen durch den Menschen zurückzuführen. In Österreich sind heute Populationen aus den niederösterreichischen Donauauen bekannt, Einzel Exemplare auch von Kärntner Seen und steirischen Kleingewässern. Die Gesamtindividuenzahl der Donaupopulation wird auf 400 bis 1000 Exemplare geschätzt.

Lebensraum

Langsam fließende oder stehende Gewässer werden besiedelt, sofern sie einen reichen Pflanzenbewuchs aufwei-

sen. Die Europäische Sumpfschildkröte bevorzugt in Österreich stehende Gewässer und bewohnt bei uns Seen- und Auenlandschaften. Die Donauauen bilden einen Lebensraum, in dem sich noch großräumig vernetzte Wasserflächen erhalten haben. Die Schotterböden mit den Heißländen dienen als mögliche Eiablageplätze. Die Ausbreitung des Bibers kommt ihnen entgegen, denn dadurch wird genügend Totholz geschaffen, das zum Sonnen angenommen wird und gleichzeitig bei Flucht ins Wasser als Deckung dient.

Generell wird das Wasser nur zum Sonnen und bei der Eiablage verlassen.

Lebensweise

Die sowohl tag- als auch nachtaktiven Tiere jagen schwimmend nach Insekten, Fischen und Lurchen, die sie mit ihren kräftigen Kieferhornplatten schnappen. Entsprechend der Vielfalt ihrer Lebensräume ist die Nahrung sehr unterschiedlich. Hauptsächlich werden Würmer, Gliederfüßer und deren Larven sowie Wasserschnecken aufgenommen. Sie fressen aber auch Aas. Nur in Ausnahmefällen werden pflanzliche Teile aufgenommen.

Den Winter überdauern sie von Oktober bis April schlafend im Bodenschlamm in „Kältestarre“ unter Schnee und Eis.

Fortpflanzung

Die Partnersuche erfolgt über Abgabe von Sexuallockstoffen, die von den Partnern auf weite Entfernungen wahrgenommen werden, sodass die Reproduktion auch bei einer geringen Individuendichte gegeben ist. Die Paarung erfolgt nach der Winterruhe und findet im Wasser statt. Erst ab dem sechsten Lebensjahr werden die Weibchen geschlechtsreif und legen 8 bis 16 Eier in selbstgegrabene Gruben. Anfang September schlüpfen die ca. zwei cm großen Jungen, sie verbleiben manchmal bis ins Frühjahr in der mit Sand überdeckten Nestgrube. Zu den Laichplätzen besteht eine so starke Bindung, dass dorthin oftmals mehrere Kilometer zurückgelegt werden.

Gefährdung und Schutz

Die Europäische Sumpfschildkröte gilt in Österreich als vom Aussterben bedroht. Zwischenzeitlich ausgerottet wur-



Ein seltener Anblick: Sumpfschildkröte beim Sonnen (Foto: Limberger)

den die Sumpfschildkröten einerseits durch direkte Verfolgung (kam als Fastenspeise auf den Markt), andererseits durch Zerstörung ihrer Lebensräume.

Flussregulierungen, Entwässerungen, Grundwasserabsenkungen, Verschmutzungen der Gewässer sind aktuelle Bedrohungen. Straßenverkehr und andere häufige Störungen führen zu erhöhtem Stress während des Sonnens und der Nahrungsaufnahme und dadurch auch zu geringerer Vermehrungsrate. Fressfeinde der Jungtiere und Gelege sind vor allem Marder, Füchse und Wildschweine.

Das Hauptproblem heute sind faunenfremde Schmuckschildkröten, die im Zoofachhandel und in Baumärkten angeboten werden. Denn diese werden, wenn sie eine bestimmte Größe erreicht haben und somit in der Haltung problematisch sind, oftmals von den Besitzern an verschiedenen Stellen ausgesetzt. Sie können damit den Bestand der einheimischen Sumpfschildkröte zusätzlich gefährden und verdrängen sie aus ihren ursprünglichen Habitaten.

Wiedereinbürgerungsversuche mit Europäischen Sumpfschildkröten wurden unternommen, wofür aber nur wenige Kleingewässer im Süden und Osten in Frage kamen. Diese Gewässer müssen störungsfreie Zonen bieten, also möglichst unzugängliche Uferbereiche mit sandigen Plätzen für die Eiablage, sowie Überwinterungsmöglichkeiten. Für ältere Sumpfschildkröten ist zudem die Angewöhnung an fremde Habitate äußerst schwierig.

Kontakt:

Naturschutzbund Steiermark
Herdergasse 3, 8010 Graz (neue Adresse!)
Tel.: 0316 322377-14

Die Gemeinde und ihre Immobilien

Recht – Steuern – Technik – Wirtschaft

256 Seiten, geb.
Vorzugspreis für RFG-Abonnenten und alle Gemeinden: € 48,- (ansonsten € 59,-)
ISBN 978-3-214-00608-2
Manz Verlag

Immobilien sind wichtige Vermögenswerte der Gemeinden. In einer effizienten Bewirtschaftung liegen – oftmals versteckte – Chancen. Den Blick auf diese Ressourcen zu lenken, ist das Grundanliegen der Herausgeber dieses neuen Handbuchs und es soll – speziell die Gemeinden – sicher durch die wichtigen Themenbereiche und Fragestellungen rund um die Immobilie leiten, und zwar

- Liegenschaftsbewertung
- EU-Gebäuderichtlinie und Energieausweis
- Bauwert
- vertragliche Verhältnisse
- Rechten und Pflichten der Gemeinde als Vermieter
- Steuern und Immobilien
- ausgegliederte Immobiliengesellschaften u. v. m.

Die Autoren sind Sachverständige, Rechts- und Steuerberater, die auf langjährige Erfahrungen in der Praxis zurückgreifen

Die Herausgeber:

Dr. Raimund Heiss, Kommunalexperte der NÖ. Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH

KR Gerhard Stabentheiner, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für das Immobilienwesen

Die Autoren:

DI Reinhold Bacher, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

Mag. Andreas Grieb, Richter am Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien

DI Georg Hartel, Ziviltechniker, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen

Dr. Ulrike Koller, Rechtsanwältin in Melk

Dr. Ursula Riedmüller, Kommunalexpertin der NÖ. Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH

Hofrat Dr. Heinz Schille im Ruhestand

Der Steiermärkische Gemeindebund bedankt sich

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 ist der Leiter der Fachabteilung 7A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Hofrat Dr. Heinz Schille, in den dauernden Ruhestand getreten. Damit hat sich einer der erfahrensten Beamten nach über 38 Dienstjahren im Landesdienst aus dem aktiven Berufsleben zurückgezogen.

Heinz Schille begann seinen Dienst beim Land Steiermark im Jahre 1970 und war seit 1973 – mit Unterbrechungen als Bezirkshauptmann von Voitsberg und Landesgeschäftsführer des Steiermärkischen Gemeindebundes von 1990 bis 1995 – in der Gemeindeabteilung tätig, die er seit August 1995 als Leiter führte. Durch sein Fachwissen und sein großes Engagement konnte er sich eine breite Anerkennung im ganzen Land und über seine Grenzen hinaus erwerben.

Im Rahmen der Landesvorstandssitzung am 17. November dankte der Steiermärkische Gemeindebund Hofrat Dr. Heinz Schille für sein Jahrzehnte langes positives Wirken zum Wohle der steirischen Gemeinden, für die gute Zusammenarbeit und die persönliche Verbundenheit.



Präsident LAbg. Bgm. Dirnberger überreicht HR. Dr. Heinz Schille als Dank ein Geschenk des Steiermärkischen Gemeindebundes

Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir Hofrat Dr. Heinz Schille das denkbar Beste, vor allem noch viele Jahre in Gesundheit und Aktivität, damit er sich all jene Wünsche erfüllen kann, deren Realisierung er sich für die Zeit seines Ruhestandes vorgenommen hat!

Hohe Bundesauszeichnung für Prof. Max Taucher

Der geschäftsführende Obmann des Forum St. Lambrecht, Steiermärkisches Institut für Gemeinde- und Regionalentwicklung, und Gesellschafter der Firma PBGES Projekt- Baubetreuungs- und Immobilien GmbH, Prof. Max Taucher, erhielt am 17. November 2008 aus den Händen von Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves als Bundesauszeichnung das Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst.

Landeshauptmann Voves hob in seiner Laudatio die besonderen Verdienste von Prof. Taucher hervor. Insbesondere verwies er auf seine vielfältigen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Stadt- und Dorferneuerung und sein umfangreiches literarisches Schaffen. Auch seine erfolgreiche Tätigkeit als Gemeinde- und Regionalentwickler und Betriebsansiedler in zahlreichen steirischen Gemeinden wurde hervorgeho-



ben. Besonders gewürdigt wurde das Engagement Tauchers für den ländlichen Raum, dessen unermüdlicher Anwalt er seit Jahrzehnten ist.

Die „Steirischen Gemeindenachrichten“ gratulieren Prof. Taucher zu dieser hohen und verdienten Bundesauszeichnung!

Jugendliche wollen mitgestalten!

beteiligung.st, die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung, führte unter Jugendlichen aus steirischen Regionen eine Umfrage zum Thema Jugendbeteiligung durch. Erfreuliches Ergebnis: Die jungen Steirerinnen und Steirer sind mehrheitlich interessiert an Politik und können sich vorstellen, sich aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu beteiligen.

Die „Streettour“ von beteiligung.st machte in Deutschlandsberg, Feldbach, Leibnitz, Krieglach, Murau und Mürzschlag Station. Dabei kamen die Mitarbeiterinnen mit über 150 Jugendlichen ins Gespräch, die auch einen kurzen Fragebogen zum Thema Beteiligung ausfüllten.

Vielfältig sind die Themen, bei denen sich die Jugendlichen engagieren und ihr Wissen und ihre Fähigkeiten einbringen möchten. Ein Schwerpunkt liegt auf der Gestaltung der Freizeitmöglichkeiten. So können sich die jungen Menschen vorstellen, bei der Organisation von Veranstaltungen unterschiedlichster Art, von Konzerten bis zu sportlichen Events mitzuhelfen. Umweltschutz ist den Jugendlichen ebenso ein großes Anliegen und sie wären bereit, auch auf diesem Gebiet Anregungen und tatkräftige Unterstützung beizusteuern. Die Engagementbereitschaft der Jugendlichen erstreckt sich auch auf soziale Themen. Bei Maßnahmen gegen Gewalt und für besseres Verständnis zwischen verschiedenen Gesellschaftsgruppen wollen viele Jugendliche ihre Ideen einfließen lassen. Auch bei der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes, des Ortsbildes in der Gemeinde, von Spielplätzen oder Parks möchten Jugendliche mitwirken. Prinzipiell mangelt es also nicht an der Bereitschaft der Jugendlichen, sich zu

beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. In der Praxis ist es trotzdem oft schwierig, Möglichkeiten und Zugänge zu finden, um die Jugendlichen zu erreichen. beteiligung.st entwickelt gemeinsam mit Gemeinden und Regionen passende Rahmenbedingungen für eine Kultur des Mitredens, Mitmachens und Mitgestaltens auf kommunaler und regionaler Ebene.

Zahlreiche Kommunen in der Steiermark haben die Vorteile von Jugendpartizipation bereits erkannt und leben Beteiligung in der Gemeinde erfolgreich vor. Denn der Nutzen aus Partizipationsprozessen ist vielfältig und nicht nur Jugendliche profitieren davon. Einerseits lässt sich der Erfolg an konkreten Projekten messen, vor allem aber hat Beteiligung nachhaltige Wirkung. Sie führt zu Dialogbereitschaft und besserem gegenseitigen Verständnis und bietet die Chance, soziales Denken und Handeln zu erfahren. Kinder und Jugendliche können ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Fähigkeiten gezielt einbringen. Politische EntscheidungsträgerInnen wissen, was die Jugendlichen wirklich wollen und so werden Fehlinvestitionen vermieden. Durch den direkten Austausch zwischen den Jugendlichen und PolitikerInnen kann die vielzitierte Kluft zwischen Politik und Jugend überbrückt werden. Nicht zuletzt stärkt Partizipation die Identifikation der Jugendlichen mit ihrer Gemeinde oder Region.

Weitere Informationen erteilt:

Dr. Elisabeth Posch-Gartler
beteiligung.st, die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und BürgerInnenbeteiligung
Geidorfgürtel 22, 8010 Graz
Tel.: 0676/33 22 486
elisabeth.posch-gartler@beteiligung.st
www.beteiligung.st



Steiermark – Ein Reiseführer

168 Seiten, broch. 11,5 x 20,5 cm

Preis: € 24,95

ISBN: 978-3-222-13242-1

Verlag Styria

Medienlogistik Pichler ÖBZ GmbH & Co KG, 2355 Wiener Neudorf

Vielfältig wie die Steiermark selbst: der neue praktische Führer durchs Land

Auf neun ausgewählten Routen führt Sigrid Rahm kenntnisreich durch die Steiermark. Halt gemacht wird bei kulturellen Highlights, wie der Weltkulturerbe-Stadt Graz, der größten Klosterbibliothek der Welt in Admont oder der trutzigen Riegersburg; bei Wundern der Natur wie dem mächtigen Dachsteinmassiv, dem Nationalpark Gesäuse oder den heilenden Thermen im Osten sowie dem sanften Weinland im Süden.

In handlichem Format bietet der Reiseführer schnellen Überblick, überrascht mit versteckten, kaum bekannten Kostbarkeiten und hat zahlreiche Tipps für Wanderer und Radfahrer parat. Schillernde Persönlichkeiten, Geschichte, Brauchtum und lokale Besonderheiten werden in Info-Kästen vorgestellt. Kompakte Landkarten und Stadtpläne sorgen für Orientierung, nützliche Telefonnummern und Websites finden sich im umfassenden Serviceteil. Und weil die Steiermark voll kulinarischer Genüsse steckt, gibt es in jedem Kapitel ein einfaches Kochrezept aus der jeweiligen Region.

Von Sigrid Rahm ist vor einiger Zeit ein Graz-Führer in gleichem Format und gleicher Struktur erschienen, der sehr gefragt ist und bereits als beliebtes Standardwerk über die Landeshauptstadt gilt. Der neue Steiermark-Führer wird dem Ruf der Autorin als kompetenter Kennerin der Schätze unseres Bundeslandes und versierter Erzählerin sicherlich ebenfalls gerecht werden.

Für die steirischen Gemeinden kann dieses neue Steiermark-Buch ein für viele Anlässe geeignetes Geschenk darstellen.

Sigrid Rahm, geboren 1963 in Graz, absolvierte ein Dolmetscherstudium (Englisch, Zweitsprache Russisch) und eine Fremdenführerausbildung. Sigrid Rahm arbeitet als Fremdenführerin und Autorin und lebt mit ihrer Familie in Rein.

Prävention und Gesundheitsförderung bei Einsatzorganisationen

Erstmals konnte in Österreich von 2005 bis 2008 ein umfassendes Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekt für hauptberuflich Angestellte der Einsatzorganisationen Polizei, Rotes Kreuz und Berufsfeuerwehr Graz durchgeführt werden.

Das Modellprojekt mit dem Titel „Fit im Einsatz“ wurde von Styria vitalis umgesetzt und vom Fonds Gesundes Österreich (FGÖ), dem Land Steiermark (Ressort Wissenschaft & Ressort Gesundheit, Spitäler und Personal) und der Steiermärkischen Sparkasse finanziell unterstützt.

Projektziel war die Verbesserung der Lebensqualität, des gesundheitlichen Wohlbefindens und des Gesundheitsverhaltens bei den Angestellten. Nachtdienste, Einsatzstress sowie psychische und körperliche Belastungen stellen ein außergewöhnliches Beanspruchungsprofil für Einsatzkräfte dar. Hinzu kommt oft noch ein ungesunder Lebensstil, wie z. B. zu fettreiche und vitaminarme Ernährung sowie zu wenig Bewegung und Entspannung.

Regelmäßige Screenings

Zu Projektbeginn und auch während des Projektes wurden bei allen TeilnehmerInnen vor Ort im Rahmen einer Untersuchungsstraße Körperfett, Blutwerte, Lungen- und Muskelfunktion

erhoben sowie ein Wirbelsäulenscreening durchgeführt. Weiters wurden das Ernährungs- und Bewegungsverhalten sowie das psychosoziale Wohlbefinden abgefragt.

Bewegung, Ernährung und psychosoziale Gesundheit

Mit Hilfe von Modulen aus dem Bewegungs-, Ernährungs- und psychosozialen Bereich sollte das Gesundheitsverhalten verbessert werden. So standen beispielsweise Nordic Walking-Kurse, Mountainbiking oder Schneeschuhwandern, Kochkurse und Gewichtsreduktionsprogramme sowie auch Entspannungs- und Kommunikationsseminare auf dem Projektplan.

Die besondere Spezifität dieses Projektes lag in der „vor-Ort- Intervention“, d. h. die TeilnehmerInnen mussten nicht weite Wegstrecken zurücklegen, um eine Untersuchung, ein Training, einen Vortrag oder einen Kurs zu besuchen, sondern konnten alle Angebote in oder in der Nähe ihrer Dienststelle konsumieren.

Gesundheitskoordinatoren

In jeder Dienststelle wurde zumindest ein eigener Gesundheitskoordinator bestellt und geschult, welcher die Gesundheitsbelange innerhalb der Dienststelle kommunizierte und koordinierte. Diese

engagierten Personen haben sich als Schlüssel zum Projekterfolg erwiesen.

Ergebnisse

Durch Schulungen des Küchenpersonals kam es in den Kantinen der großen Dienststellen bei Polizei und Berufsfeuerwehr Graz zu Speiseplanumstellungen mit mehr Obst und Gemüse und auch fleischlosen Angeboten als Alternative. Der Wasserkonsum wurde durch die Bereitstellung von Mineralwasser um bis zu 23 % erhöht, der Konsum von Süßigkeiten hingegen um bis zu 22 % reduziert.

Es wurde ein Anstieg beim Betreiben von Ausdauersport um 10 % erreicht. Die außerberufliche Bewegungsaktivität erhöhte sich um 17 %.

Zusätzlich standen strukturelle Interventionen wie Snack- und Getränkeautomatenadaptionen, Führungskräftebildungen im Umgang mit suchtkranken MitarbeiterInnen sowie Raumadaptionen auf dem Projektplan.

Insgesamt haben steiermarkweit in 16 Bezirken rund 600 Personen aus 26 Dienststellen an dem Projekt teilgenommen.

Weitere Informationen erteilt:

Styria vitalis, Manfred Lamprecht
Tel.: 0664/155 5528

gesundheit@styriavitalis.at

www.styriavitalis.at



Abschlussveranstaltung am 5. November 2008 (v. l. n. r.): Dr. Peter Hansak – Landesrettungskommandant, Mag. Dr. Otto Meisenberger – Branddirektor der Berufsfeuerwehr Graz, Mag. Helmut Hirt – Gesundheitslandesrat, Hermann Zimmermann – Brandmeister, Mag. Karin Reis-Klingspiogl – Geschäftsführerin Styria vitalis, Generalmajor Wolfgang Lackner – Landespolizeikommandant-Stellvertreter, Mag. Rita Kichler – Fonds Gesundes Österreich, Dr. Manfred Lamprecht – Styria vitalis

Gleisdorf. – Im Frühjahr 2010 bekommt die Stadtgemeinde ein „Haus der Musik“. Als Nutzer stehen bereits die Musikschule, die Stadtkapelle, das Chorforum und die Jagdhornbläser fest. Das gesamte Raumprogramm wurde für die zukünftige Nutzung maßgeschneidert. Sowohl im Gebäude als auch am Vorplatz können Konzerte abgehalten werden.

Gosdorf. – Anfang November fand die Eröffnung und Segnung der neuen Begegnungshalle der Gemeinde statt. Diese bietet rund 350 Personen Platz und ersetzt die im Jahr 1980 errichtete Festhalle. Bürger und Vereine wurden intensiv in die Planung und Gestaltung miteinbezogen. In der Halle wird es Konzerte, Lesungen, Vorträge, Vereinsveranstaltungen, aber auch private Feiern geben.

Hartberg. – Seit nunmehr 40 Jahren gibt es die Stadtbücherei, deren Bedeutung im Rahmen einer Jubiläumsfeier im November als eine kulturelle Plattform der Stadt gewürdigt wurde. Was 1968 mit 3.000 Büchern begann, ist heute eine moderne Multimedia-Einrichtung mit 15.000 Medien, gibt es doch neben Büchern auch Spiele, DVDs und CDs. So borgten sich im abgelaufenen Jahr 4.000 Kunden rund 16.000 Produkte aus.

Krieglach. – Zahlreiche Ehrengäste und BürgerInnen kamen zur Eröffnung des neuen Gemeinde- und Veranstaltungszentrums, das nach nur einjähriger Bauzeit Mitte Oktober seiner Bestimmung übergeben wurde. Mehr als 2.000 Besucher haben Platz, künftig soll es in der Stadt noch öfter Konzerte, Ausstellungen oder Messen geben. Die leichte Erreichbarkeit und 250 Parkplätze direkt vor dem Haus sind ein weiteres Plus. Im Obergeschoß des bisherigen Gemeindeamtes werden Wohnungen geschaffen, die Räume im Erdgeschoß dienen den Krieglacher Vereinen.

Ranten. – Zum 160-jährigen Gründungsjubiläum konnte an den Musikverein eine neue Unterkunft mit einer Gesamtnutzfläche von 310 m² übergeben werden. Bei der Errichtung wurde auf den Baustoff Holz großer Wert gelegt, ist doch die Gemeinde

Mitglied der „Steirischen Holzstraße“. Das Herzstück des Musikheimes ist der Proberaum, der sich durch seine Höhe schon rein äußerlich deutlich von den anderen Räumen abhebt. Die Mitglieder des Musikvereins trugen mit 1.600 Stunden freiwilliger Arbeitsleistung zum guten Gelingen des Musikheimes bei. Die derzeit 38 Musikerinnen und Musiker werden bemüht sein, die optimalen Gegebenheiten mit guten musikalischen Leistungen zu bestätigen.

Sankt Oswald-Möderbrugg. – Nach dem Baubeginn im April dieses Jahres wurde bereits Ende November das neue Gemeindezentrum eröffnet. Im Erdgeschoß befindet sich ein Veranstaltungsraum, der allen ortsansässigen Vereinen zur Verfügung steht, eine Küche, zwei WC-Anlagen und ein Ausschank. Im ersten Stock ist das Gemeindeamt untergebracht. Der Sitzungssaal stellt ein technisches Highlight dar, so sind in der Decke drei Mikrophone eingebaut, die die Gemeinderatssitzungen aufzeichnen.

Södingberg. – Schon vor der offiziellen Eröffnung wurde großes Interesse an dem im Gemeindeamt im Raum der ehemaligen Kapelle eingerichteten kleinen, aber repräsentativen „Kelten- und Römermuseum Södingberg“ gezeigt. Grundlage für das Museum waren Funde, die im Zuge von archäologischen Grabungen gemacht wurden. So fanden sich unter den römischen Bauten Reste eines keltischen Dorfes und wiederum darunter Siedlungsreste aus der Bronzezeit. Aus der Epoche der keltischen Besiedlung kommt auch eine kleine Münze, die eine Pferdedarstellung zeigt. Die Gemeinde führt in ihrem Wappen ein Pferd und mit dieser Münze, die im Museum zu sehen ist, bekommt die Darstellung des Wappens noch größere Bedeutung.

Stanz im Mürztal. – Umwelt- und Heizkosten schonend – das ist das neue Volksschulgebäude, in dem auch der Kindergarten untergebracht ist. Zur feierlichen Eröffnung Ende Oktober trafen einander zahlreiche Ehrengäste aus Politik und Verwaltung. Die in den Sommerferien 2007 und 2008 erfolgte Sanierung ist auch ein besonderes Beispiel für Energieeffizienz in einem öffentlichen Gebäude. An den Au-

ßenwänden wurde ein 30 Zentimeter starker Vollwärmeschutz angebracht, die Fenster wurden großteils mit einer Dreifach-Verglasung versehen, die neue Be- und Entlüftungsanlage sorgt für eine Wärmerückgewinnung. Darüber hinaus wurden die Klassenräume mit Sanitärzellen versehen, der Eingangsbereich neu gestaltet und im Inneren ein Windfang angebracht.

Thannhausen. – Ende August fand der Spatenstich für das neue Gemeindezentrum statt und Ende November konnte bereits mit allen am Bau mitwirkenden Betrieben die gleichenfeier begangen werden. Die Gebäude sollten endgültig im Herbst 2009 zu beziehen sein. Der Bevölkerung wird das Bauensemble am 20. Dezember im Zuge eines „Tages der offenen Baustelle“ präsentiert und wird es dabei auch einen Workshop für die Gestaltung des Vorplatzes geben. Der Baufortschritt kann über das Internet mittels Webcam verfolgt werden.

Tieschen. – Im September vorigen Jahres erfolgte der Spatenstich für das Jugend- und Familiengästehaus, heuer im Oktober gab es die gleichenfeier. Der Rohbau ist fertig, das Dach ist eingedeckt, Türen und Fenstern sind eingebaut und über den Winter gehen die Innenausbauten voran. Die Eröffnung im Mai 2009 kann planmäßig stattfinden. Das Ziel war es, die Marktgemeinde weiterzuentwickeln, Arbeitsplätze und Einnahmen zu schaffen, dies alles im Einklang mit der schönen Landschaft und Natur. „Land-er-Leben“ ist auch das Motto des neuen Hauses und das Programm wird sich in den Jahreskreis des ländlichen Alltags einfügen. Zimmer aus Naturmaterialien, ein Bauernhof, ein Streichelzoo, eine Obstpresse, ein Brotbackofen oder eine Steinofensau-na werden eine andere Art von Urlaub möglich machen.

Unterlamm. – Aus dem Jahr 1896 stammt das Volksschulhaus der Gemeinde. Eine Generalsanierung war unaufschiebbar und so konnte nun der Abschluss der Arbeiten mit einem Festakt gefeiert werden. Es ist faktisch alles neu, ein Zubau wurde errichtet und die große Turnhalle kann auch als Mehrzwecksaal für Veranstaltungen genutzt werden.

Umweltschutz-Preis 2007 des Landes Steiermark ausgeschrieben

Um das Bewusstsein für eine nachhaltige und gesunde Umwelt zu heben und hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Umweltschutzes zu würdigen, zu fördern und ihnen sichtbare Anerkennung zu verleihen, hat die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluss vom 22. März 1976 einen „Umweltschutzpreis des Landes Steiermark“ gestiftet.

Nach den gleichzeitig beschlossenen Satzungen sind als Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes alle Bemühungen, Vorhaben und Maßnahmen zu verstehen, die das *Ziel* verfolgen,

1. dem Menschen eine Umwelt zu sichern, die für seine Gesundheit und sein menschenwürdiges Dasein notwendig erscheint,
2. die Natur – also Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzwelt – nachhaltig vor unerwünschten Eingriffen und Beeinflussungen zu schützen,
3. Gefahren, Nachteil und Belästigungen zu beheben, die aus derartigen unerwünschten Eingriffen und Beeinflussungen entstanden sind oder noch entstehen,
4. durch eine vorausschauende Planung eine gesunde Umwelt zu sichern oder eine kranke Umwelt zu verbessern.

Der Umweltschutz im Sinne der genannten Satzungen erstreckt sich auf die *Sachgebiete* Luftreinhaltung, Abfallbeseitigung, Gewässerschutz, Lärmschutz, Nahrungsmittelschutz, Naturschutz und Landschaftspflege.

Der Umweltschutzpreis wird jährlich in den *fünf Kategorien*

- Leistungen von Schulen
- Leistungen von Universitäten
- Leistungen von Umweltinitiativen
- Leistungen von Industrie und Gewerbe
- Leistungen von Gemeinden verliehen.

Die Preisträger in den Kategorien Schulen, Universitäten und Umweltinitiativen erhalten eine Urkunde und einen Geldbetrag von je € 3.000,-, die ausgezeichneten Gemeinden sowie die Preisempfänger von Industrie und Gewerbe erhalten die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Träger des Umweltschutzpreises des Landes Steiermark für das Jahr 2007“ sowie zur Führung eines Umweltschutzzeichens. Eine Teilung des Preises innerhalb der einzelnen fünf Kategorien ist möglich.

Preisträger können nur Schulen, Universitäten und Industrie- und Gewerbeun-



ternehmen in der Steiermark sowie steirische Umweltinitiativen und Gemeinden sein. Außerdem kann der Preis nur an solche Einreicher verliehen werden, die innerhalb der letzten fünf Jahre keinen Umweltschutzpreis des Landes Steiermark erhalten haben. *Gemeinden und Verbände können nur Preisträger sein, wenn sie Mitglieder des Klimabündnisses zum Erhalt der Erdatmosphäre sind oder wenn sie am Projekt „Mit EMAS zu ökologisch aktiven Gemeinden, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen“ teilgenommen haben.*

Die Verleihung des Preises erfolgt durch Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung auf Vorschlag einer Jury.

Bewerbungen für die Verleihung des Umweltschutzpreises 2007 des Landes Steiermark sind unter Verwendung des auf dem Portal der Landes-Umwelt-Information Steiermark www.umwelt.steiermark.at unter „Umwelt und Recht“ downloadbaren Formulars mit den entsprechenden Unterlagen *in elektronischer Form* (per E-Mail oder auf CD-Rom) an die *Fachabteilung 13 A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung*, Landhausgasse 7, 8010 Graz, fa13a@stmk.gv.at, zu übermitteln.

Index der Verbraucherpreise

	1966	1976	1986	1996	2000	2005
September 2008	447,2	254,8	163,9	125,4	119,1	107,7
Oktober 2008 (vorläufig)	446,8	254,6	163,8	125,2	119,0	107,6

P.b.b. – Verlagspostamt 8020 Graz – Erscheinungsort Graz – GZ 02Z031348 M

Impressum

Herausgeber, Verleger und Redaktion:
Steiermärkischer Gemeindebund,
8010 Graz, Burgring 18,
Tel.: (0316) 82 20 790,

www.gemeindebund.steiermark.at
*Schriftleitung und für den Inhalt
verantwortlich:*

LGF Mag. Dr. Martin Ozimic;

Produktion:

Ing. Robert Möhner – Public Relations,
8052 Graz, Krottendorfer Straße 5;

Druck:

Universitätsdruckerei Klampfer GmbH,
8181 St. Ruprecht/Raab